

HESSISCHER LANDTAG

20.08.2025

UHW

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Umgehung der Bezahlkarte verhindern – Bundeseinheitliche Vorgaben für die Umsetzung etablieren

Vor über einem Jahr haben sich die Bundesländer auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Geduldete verständigt. Ziel war es, Bargeldzahlungen zu begrenzen, um Geldtransfers in Herkunftsländer zu erschweren, Schlepperkriminalität einzudämmen, irreguläre Migration zu begrenzen und die Verwaltungspraxis in den Kommunen zu vereinfachen.

Angekündigte Umgehungsaktionen würden jedoch den gesetzgeberischen Zweck der Bezahlkarte konterkarieren; eine Kontrolle über staatliche Geldleistungen sicherzustellen und Missbrauch zu verhindern, wenn sie in größerem Masse, dauerhaft und an vielen Orten stattfänden. Die Politik ist hier gefordert, Rechtsklarheit zu schaffen, Lücken zu schließen und bestehende Vorgaben wirksam durchzusetzen. Nach Angaben des Bremer Senats ist eine solche Umgehung nach aktueller Rechtslage wohl legal. Auch andere Bundesländer berichten von ähnlichen Aktivitäten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zur gezielten Umgehung von Bargeldlimits bei der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, etwa durch den Kauf und Rückverkauf von Gutscheinen?
- Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Umgehung der Bezahlkarte mittels Gutscheintausch künftig als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit eingestuft werden kann?
- 3. Wird die Landesregierung prüfen, ob bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung eine Ahndung entsprechender Umgehungsaktionen auch auf Grundlage des Landes- oder Kommunalrechts möglich ist?
- 4. Falls nein: Plant die Landesregierung, kurzfristig eine landes- oder kommunalrechtliche Regelung zu schaffen beziehungsweise ermöglichen, um entsprechende Umgehungen zu unterbinden?
- 5. Hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Betreiber der Bezahlkarte bereits geprüft, ob der Kauf von Gutscheinen mit der Bezahlkarte technisch eingeschränkt oder unterbunden werden kann?
- 6. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- 7. Wenn nein: Warum nicht?
- 8. Plant die Landesregierung, nach Einführung einer entsprechenden Regelung unverzüglich mit deren Durchsetzung zu beginnen und Tauschbörsen ordnungsrechtlich zu unterbinden?
- 9. Hält die Landesregierung den Betrieb einer Tauschbörse durch einen Empfänger öffentlicher Mittel für relevant?

- 10. Setzt sich die Landesregierung für bundeseinheitliche gesetzliche Vorgaben zur Bezahlkarte ein?
- 11. Welche SEPA-Überweisungen sind mit der Bezahlkarte möglich?
- 12. Wie wird sichergestellt, dass Überweisungen nicht für eine Umgehung der Bargeldbeschränkung genutzt werden können?
- 13. Welche Behörde prüft die zulässigen IBAN-Konten?
- 14. Welche Leistungsbehörden in Hessen geben Bezahlkarten an Bestandsfälle aus?
- 15. Welche Leistungsbehörden in Hessen geben Bezahlkarten an Bestandsfälle über den Kreis der verpflichteten Personen hinaus aus?
- 16. Welche Leistungsbehörden in Hessen sammeln Bezahlkarten nach der Übergabe der Menschen an den Landkreis/kreisfreie Stadt nicht wieder ein?
- 17. Wie viele Bestandsfälle gibt es aktuell in Hessen?
- 18. Wie viele davon leben in Gemeinschaftsunterkünften?
- 19. Warum sieht Hessen keine Ausgabe der Bezahlkarte außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften vor?

Wiesbaden, 20. August 2025

Der Fraktionsvorsitzende: **Dr. Stefan Naas**